

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

15.02.2023

Drucksache 18/26961

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Für eine Kultur des Hinschauens – Betroffene ernst nehmen – Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten für Bayern einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Einführung eines unabhängigen Missbrauchsbeauftragten für alle Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene vorzulegen, der sich an Aufgaben und Struktur der von der Bundesregierung installierten Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs orientiert. Parallel dazu muss die Beratungsstruktur im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes – auch für männliche Jugendliche – ausgebaut werden und deren Unterfinanzierung behoben werden.

## Begründung:

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt vor allem von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen der Gesellschaft muss oberste Priorität haben. Trotz der intensiv und eindrücklich vorgetragenen Wünsche aus den Reihen der Betroffenen, trotz des Drängens des Bundesmissbrauchsbeauftragten und trotz der deutlichen Hinweise zum Beispiel aus den Aufarbeitungskommissionen der Kirchen oder der Heimkinderkommission und trotz der öffentlich geäußerten "privaten" Einsicht des Staatsministers der Justiz Georg Eisenreich, dass es eine solche unabhängige Stelle braucht, hat Bayern noch keinen eigenen unabhängigen Missbrauchsbeauftragten. Das stellt sich nun als schwerer Fehler heraus, der dringend behoben werden muss. Der Missbrauchsbeauftragte ist als unabhängige Stelle für die Betroffenen enorm wichtig, weil sie sich zum Teil nicht an die Organisationen wenden wollen, in denen die Vorfälle passiert sind.

Die wichtigen und wertvollen Erkenntnisse der Aufarbeitungskommissionen der Kirchen müssen durch den Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten für alle gesellschaftlichen Bereiche, in denen sexualisierte Gewalt möglich ist, nutzbar gemacht werden.

Die Einrichtung eines unabhängigen Missbrauchsbeauftragten stärkt auch die bisher tätigen Fachberatungen, deren bisherige Unterfinanzierung auch die Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, welche durch den erfolgten Missbrauch schreckliche und unmenschliche Qualen durchlebt haben, betrifft. Organisationen wie der Kinderschutzbund machen daher immer wieder darauf aufmerksam, dass gerade in diesem hochsensiblen Bereich der Druck auf der Finanzierungsseite genommen werden muss, während zugleich auch die Angebote ausgeweitet werden müssen – jede und jeder, die oder der Hilfe, Beratung und Unterstützung benötigt, muss diese in Bayern auch bekommen. Die Einbindung der Fachexpertise in den Beratungen ist vor allem auch im

Hinblick auf junge Buben und männliche Jugendliche dringend angezeigt, die einen spezielles Setting brauchen, um über den Missbrauch zu sprechen.

Der Missbrauchsbeauftragte soll auch das Recht haben, eine unabhängige Aufarbeitungskommission einzurichten. Er soll dem Landtag jährlich berichten. Der bayerische Missbrauchsbeauftragte sollte von Anfang an auf eine eigene gesetzliche Grundlage gestellt werden. Er soll – wie der Bundesbeauftragte – eine unabhängige Aufarbeitungskommission einrichten, die sämtliche Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bayern seit 1949 untersucht. Eine spezielle Fokussierung auf sexualisierte Gewalt im Bereich zum Beispiel der Kirchen ist nicht zielführend.

Eine Politik des Hinschauens darf kein Angebot auslassen, das den Betroffenen helfen kann.